

### Persönliche Angaben Schüler/in

Name/Vorname			
Kantonsschule		Klasse	
Unfallversicherung		Vers.-Nr.	
Krankenkasse		Vers.-Nr.	

### Erziehungsberechtigte/r

Name/Vorname	Notfall-Nummer (Festnetz oder Mobile)	E-Mailadresse

### Krankheit, Allergie, Unverträglichkeit

### Religion und Kultur

### Ernährungsform

Müssen wir einem oder mehreren oben erwähnten Punkt/en Aufmerksamkeit schenken?
---

Wenn ja, welchem/n?	
---------------------	--

Was ist zu beachten?	
Muss/müssen regelmä- sig Medikamente einge- nommen werden? Wenn ja, welche/s?	

### Allgemeine Bemerkungen

--

## Zusammenleben im Internatskurs

### Voraussetzungen

- Die dreiwöchigen Internatskurse sind Bestandteil des obligatorischen Unterrichtes an kantonalen Mittelschulen.
- Das Zusammenleben und -arbeiten im „gemeinsamen Haushalt“ kann mit einer grossen Familie verglichen werden und erfordert gegenseitige Toleranz und Rücksichtnahme.
- In disziplinarischen Fragen gelten für die Hauswirtschaftskurse das Disziplinarreglement der Mittelschulen vom 2. Februar 2015, die Schulordnung der entsprechenden Mittelschule sowie die Hausordnung des Kurszentrums.
- Das Kursleitungsteam kann im Interesse der Sicherheit und des gemeinsamen Zusammenlebens zusätzliche Regeln für verbindlich erklären.

### Regeln

- Verhaltensregeln (Nachtruhe, Ordnung auf den Zimmern, Pünktlichkeit, Absenzen, Freizeit etc.) werden am ersten Kurstag kommuniziert.
- Die persönlichen elektronischen Geräte können in der Freizeit benutzt werden. Während dem Unterricht und der Nachtruhe werden sie sicher aufbewahrt.
- Das Rauchen sowie der Konsum von Drogen und Alkohol sind für Schülerinnen und Schüler während dem ganzen Kurs verboten.
- In der Freizeit ist das Baden an unbeaufsichtigten Badestellen oder Gewässern nicht gestattet.

### Massnahmen

- Werden die festgelegten Regeln nicht eingehalten, ordnet das Kursleitungsteam bei entsprechenden Verstössen an Ort und Stelle Massnahmen an.
  - Eine mündliche Abmahnung mit 1. schriftlicher Zielvereinbarung wird durch die Leitung des Kurses mit Information an die Leitung Hauswirtschaft an Mittelschulen (HWM) weitergeleitet.
  - Bei einer nächsten Regelverletzung erfolgt die 2. schriftliche Zielvereinbarung mit Meldung an Erziehungsberechtigte, die Klassenlehrperson und Schulleitung der Kantonsschule.
  - Weiteres Vorgehen bei einer erneuten Regelverletzung: definitive Wegweisung aus dem Kurs.
  - Schriftlicher Verweis durch die Schulleitung der Kantonsschule auf Antrag der Leitung HWM mit Kopie an Erziehungsberechtigte.
  - Für die Anordnung des Unterrichts ist die Schulleitung der Kantonsschule der Schülerin/des Schülers zuständig.

Damit sich die Lehrpersonen in allen Fachbereichen optimal vorbereiten können, bitten wir Sie, die Fragen auf Seite 1 zu beantworten.

### **Die/Der Erziehungsberechtigte und die/der Schülerin/Schüler bestätigen hiermit, dass**

- die „Persönlichen Angaben“ dem aktuellen Wissensstand entsprechen
  - die oben genannten Regeln/Massnahmen für das Zusammenleben im Internatskurs respektiert werden
  - die Informationsbroschüre gelesen wurde
  - die Benutzerordnung ICT zur Kenntnis genommen wurde
- sie mit der Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos **einverstanden** sind
- sie mit der Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos **nicht einverstanden** sind

### Unterschriften

Ort/Datum: ..... Schüler/in: .....

Ort/Datum: ..... Erziehungsberechtigte/r: .....



**Abgabeort und -termin gemäss unserem Schreiben**

**Bitte Ihre Einverständniserklärung im gelben Formular «Persönliche Angaben» / «Zusammenleben im Internatskurs» mit Unterschrift bestätigen, danke!**

Dieses Schreiben muss nicht retourniert werden.

## **Benutzerordnung ICT (Information Communication Technology)**

für Lernende und Lehrende in den Hauswirtschaftskursen

### **Grundsätze zur Nutzung von elektronischen Geräten**

1. Elektronische Geräte (Notebooks, Tablets, Smartphones, etc.) können während der Freizeit unter Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen benutzt werden.
2. Vor dem Unterricht und der Nachtruhe werden die elektronischen Geräte abgegeben und in einer durch die Lehrenden definierten Ablage sicher verstaut.

### **Grundsätze zur Nutzung der ICT-Infrastrukturen**

#### ***Nutzung im Rahmen des Unterrichts***

1. Die ICT-Infrastrukturen am Strickhof unterstützen die Lernenden und Lehrenden in der Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung des Unterrichts.
2. Persönliche Geräte (Notebooks, Tablets, Smartphones, etc.) können angeschlossen werden, sofern sie folgende Voraussetzungen erfüllen:
  - Betriebssystem auf dem aktuellsten Stand (Sicherheitsupdates)
  - Antiviren Software mit aktuellen Virendefinitionen (Windows und OSX)

#### ***Nutzung in der Freizeit***

1. Vorrang haben auch während der Freizeit Aktivitäten rund um unterrichtsbezogene Aufgabenstellungen wie z. B. Vertiefung von Unterrichtsthemen, Internet-Recherchen, etc.
2. Bei genügender Kapazität kann die ICT-Anlage auch für private Zwecke verwendet werden.

#### ***Unerlaubte Nutzung während der ganzen Kurszeit***

Nicht erlaubt ist

- der Zugriff auf rassistische, erotische, pornografische oder gewaltverherrlichende Inhalte.
- der Download von Filmen und Audio Dateien während der Unterrichtszeit, sofern sie nicht für Unterrichtszwecke verwendet werden.
- die Teilnahme an Netgames
- die Nutzung des Internets während der Nachtruhe

Hinweis: Der ganze Netzverkehr wird elektronisch protokolliert.

### **Zuwiderhandlung**

Mutwillige Zerstörung und fahrlässiger Gebrauch und Beschädigung der Anlage können dazu führen, dass allfällige Reparatur- und Wiederherstellungsarbeiten in Rechnung gestellt werden.

---

### **Einverständniserklärung**

Der/die Erziehungsberechtigte bzw. die Schülerin/der Schüler bestätigen hiermit, dass

- sie die Benutzerordnung ICT gelesen und verstanden haben
- sie entsprechend akzeptieren.

**Bitte Ihre Zustimmung im gelben  
Formular «Persönliche Angaben» /  
«Zusammenleben im Internatskurs»  
eintragen und mit Unterschrift  
bestätigen, danke!**

Dieses Schreiben muss nicht retourniert werden.



## Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos

Während Ihrer Ausbildungszeit am Strickhof werden bei verschiedenen Gelegenheiten Fotos (Einzel- oder Gruppenfotos) von Ihnen gemacht.

Diese Aufnahmen sollen im schulischen Zusammenhang vom Strickhof und vom Kooperationspartner in Forschung und Bildung - AgroVet-Strickhof - verwendet werden. Der Strickhof sowie AgroVet-Strickhof verpflichten sich, diese Fotos ausschliesslich auf den eigenen Websites ([www.strickhof.ch](http://www.strickhof.ch), [www.agrovet-strickhof.ch](http://www.agrovet-strickhof.ch)) zu veröffentlichen, für die eigenen Social Media Seiten (Instagram, Twitter und Facebook) sowie für Publikationen in Printmedien zu verwenden. Der Strickhof sowie AgroVet-Strickhof verpflichten sich, die Fotos nicht an Dritte weiterzugeben und verzichten auf die Verwendung von Fotos, die der Privatsphäre oder dem Ruf der fotografierten Person schaden könnten sowie von Fotos in jeglichem pornografischen, rassistischen oder fremdenfeindlichen Zusammenhang.

Je nach Verwendungszweck kann in der Bildlegende der Name, Vorname und die Klassenbezeichnung erwähnt werden.

Für den Schülerschein und die Klassen-Fotoliste wird ein Foto gemacht. Der Strickhof verpflichtet sich, dieses nur dann wie oben beschrieben weiterzuverwenden, wenn die Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos vorliegt.

Aus Gründen des Persönlichkeits-, Daten- und Urheberrechtsschutzes benötigen wir für die Veröffentlichung der Fotos (inkl. bei Bedarf Nennung von Namen, Vornamen und Klassenbezeichnung) Ihre Zustimmung.

Ich bin einverstanden, dass der Strickhof sowie AgroVet-Strickhof, die während meiner Ausbildungszeit entstandenen Fotos von mir (inkl. Nennung von Namen, Vornamen und Klassenbezeichnung) für die obenerwähnten Zwecke veröffentlicht. Ich werde keinerlei Anspruch auf eine Entschädigung für die Verwendung der hier abgetretenen Rechte geltend machen.

Ich will nicht, dass der Strickhof sowie AgroVet-Strickhof Fotos und persönliche Daten von mir veröffentlicht.